

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom  
10.05.2021

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Hansjakobstraße 2 + 4, Flst. Nr. 138/1**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 138/2 und 139/4

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Errichtung von fünf  
Balkonanlagen mit je  
drei Balkonen

Planverfasser:  
Architekturagentur  
Klaus Grünbau  
Breitscheidstraße 131 A  
70176 Stuttgart

Datum, Unterschrift



## **Anlage zum Bauantrag**

### **Balkonanbauten Hansjakobstraße 2 + 4, Blumberg**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des seit 15.12.1966 rechtsverbindlichen Teilbebauungsplan „Uchbahn“ (Straßen- und Baulinienplan).

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung von 5 Balkonanlagen mit je 3 Balkonen vor. Die auf der Westseite des Gebäudes Hansjakobstraße 2 geplanten Balkonanlagen überschreiten die im Teilbebauungsplan festgesetzte Baulinie mit einer Breite von ca. 1,75 m und einer Länge von ca. 3,75 m je Balkonanlage. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Teilbebauungsplanes „Uchbahn“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Teilbebauungsplanes „Uchbahn“ für die Überschreitung der 2 Balkonanlagen auf der Westseite des Gebäudes Hansjakobstraße 2 erteilt werden, da bei den Nachbargebäuden die Baulinie auch überschritten ist und es sich bei den geplanten Balkonanlagen um untergeordnete Bauteile handelt.